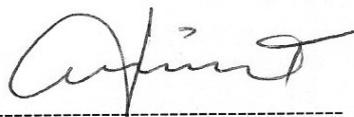


BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium:	Gemeinderat Erbach
Sitzung am:	Dienstag, 23.08.2016
Sitzungsort:	kleiner Saal im Gemeindehaus Erbach
Sitzungsdauer:	20.00 Uhr bis 22.30 Uhr

- Öffentliche Sitzung
- Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung
- Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Der Vorsitzende



Die Schriftführerin

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Paul Schirra als Vorsitzender

1. Beigeordneter Jörg Weber
- Beigeordnete Agnes Karl

Die weiteren Ratsmitglieder:

Michael Ketzer
Carsten Klein
Joachim Külzer

Entschuldigt fehlt:

Bernd Karbach

Schriftführer:

Anja Berg, Verbandsgemeindeverwaltung Rheinöllen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1.) Einwohnerfragestunde
- 2.) Haushaltswirtschaft 2016 - Halbjahresbericht
- 3.) Neuauftellung des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald
3. Anhörung zum Planentwurf
- 4.) Übernahme einer innerörtlichen Geschwindigkeitsüberwachung in der
Verbandsgemeinde
- 5.) Friedhofsangelegenheiten
- 6.) Veranstaltungen
- 7.) Investitionen
- 7.) Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Grundstücksangelegenheiten
- 3.) Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Paul Schirra eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.06.2016, die allen Ratsmitgliedern schriftlich zugegangen war, wird einstimmig genehmigt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Einwohner anwesend.

Zu TOP 2: Haushaltswirtschaft 2016 - Halbjahresbericht

Ortsbürgermeister Schirra unterrichtet den Gemeinderat über die Finanzrechnung für das 1. Halbjahr 2016. Die Finanzrechnung enthält alle innerhalb dieses Zeitraumes geleisteten Ein- u. Auszahlungen. Die Zahlen lassen noch keinen Rückschluss auf das endgültige Finanzergebnis zu, sondern dienen lediglich der Unterrichtung über den Verlauf des 1. Halbjahres. Die Zahlen setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Haushalts- ermächtigungen	Ergebnis I. Halbjahr €	Abweichung €
10	Summe laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	282.290	100.614	-181.676
17	Summe laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	256.930	118.783	-138.147
21	Saldo der Zins- und der sonst. Finanzein- und -auszahlungen	2.480	546	-1.934
35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	42.994	42.994
42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.700	9.357	-64.343
44	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-45.860	16.014	61.874
	Stand der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde (Verrechnungskonto) am 30.6.16		568.308	

Der Gemeinderat nimmt den Halbjahresbericht zur Kenntnis.

Zu TOP 3: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein- Westerwald 3. Anhörung zum Planentwurf

Dem Rat liegt innerhalb des Anhörverfahrens zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald ein Beteiligungsexemplar zur Stellungnahme vor. Bei der Beteiligung handelt es sich um die eingeschränkte 3. Anhörung

zum Planentwurf bis zum 29.08.2016. Anregungen können nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen seit der Entwurfsfassung 2014 vorgebracht werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat bereits im Zuge der ersten Anhörung Stellung genommen zu den Kapiteln 1.3.2 Wohnsiedlungsentwicklung / Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung, 2.1.3.2 Natürliche Ressourcen – Vorranggebiete Grundwasserschutz Dichtelbach und Ellern, 2.2.3. Rohstoffsicherung Rohstoffabbau-Steinbruch Argenthal, 3.1.2.1 Öffentlicher Verkehr – Trassenkorridor Hochgeschwindigkeitsbahn.

Inzwischen wurden zur Windenergiesteuerung potentielle Vorranggebiete in den Regionalen Raumordnungsplan integriert. Innerhalb der Verbandsgemeinde Rheinböllen wurde eine Fläche von 241,9 ha im Bereich der Gemarkung Rheinböllen/Ellern (Hochsteinchen) als Vorrangfläche Windenergie ausgewiesen. Die Fläche überlagert die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rheinböllen ausgewiesenen Konzentrationsflächen für Windenergienutzung.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wie auch die Ortsgemeinde werden keine weiteren Bedenken und Anregungen gegen den durch die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald mit Schreiben vom 24.06.2016 vorgelegten Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes geltend machen. Eine weitere Stellungnahme ist entbehrlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4 Übernahme einer innerörtlichen Geschwindigkeitsüberwachung in der Verbandsgemeinde

Mit Datum vom 30.04.2016 (Eingang in der Verwaltung am 28.06.2016) hat die FWG-Fraktion des Verbandsgemeinderates Rheinböllen einen Antrag auf Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der innerörtlichen Geschwindigkeitsüberwachung durch die Verbandsgemeindeverwaltung gestellt. Inhaltlich wird auf den Antrag selbst verwiesen.

Die Möglichkeit der Übernahme der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung der innerörtlichen Straßen durch die Kommune ist in § 7 Nr. 4 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 12.03.1987 geregelt. Auf Antrag der Verbandsgemeinde Rheinböllen entscheidet das zuständige Ministerium, ob der Kommune die Geschwindigkeitsüberwachung übertragen wird. Vorab wird die ADD sowie die örtliche Polizeibehörde gehört. Dem Antrag ist die Konzeption mit personellen und technischen Details beizufügen.

Vorrangiges Ziel der Geschwindigkeitsüberwachung ist die Verkehrsunfallprävention und somit die Gefahrenabwehr. Durch die Geschwindigkeitsüberwachung sollen Unfälle verhütet und Unfallfolgen gemindert sowie schädliche Umwelteinflüsse begrenzt werden. Daneben sollen Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten veranlasst werden. Die Geschwindigkeitsüberwachung ist eine notwendige Ergänzung zu den baulichen und verkehrstechnischen Voraussetzungen im Straßenverkehrsraum.

Eine gänzliche Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung durch einen privaten Dienstleister scheidet aus – so das Innenministerium lt. Mitteilung aus 1998. Sie kann sich lediglich auf die technische Unterstützung (Installierung und/oder Wartung von Überwachungsgeräten, Filmentwicklung etc.) beschränken. Alle darüber hinausgehenden Tätigkeiten sind unmittelbar Ausfluss des staatlichen Gewaltmonopols und somit als funktionell originäre Staatsaufgabe einer Übertragung an Private nicht zugänglich.

Folgende Aufgaben stehen im Falle einer Übernahme an:

- Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen mit eigenem Personal und eigener Technik
- Einsatzzeiten am Wochenende, Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden
- Abwicklung der Einzelfälle über die Software des LDI im Innendienst
- Ermittlung der verantwortlichen Personen und eigenständige Abwicklung aller Verwarnungs- und Bußgeldverfahren bis hin zur Erteilung von Fahrverboten und Führerscheinentzug (inkl. der notwendigen Fahrerermittlung)
- Identitätsfeststellungen für alle Kommunen in der BRD, die eine eigene Geschwindigkeitsüberwachung betreiben

Mögliche Einnahmen:

Ziel einer innerörtlichen Geschwindigkeitsüberwachung ist aus Sicht der örtlichen Ordnungsbehörde primär die reine Gefahrenabwehr. Eine genaue Einnahmesumme hier zu ermitteln, ist sicherlich Punktum nicht möglich und von verschiedenen Faktoren, wie z. B. der Messhäufigkeit abhängig.

Da der Verbandsgemeinde Rheinböllen lediglich 12 Kommunen angehören, ist der Umfang der Messungen bezüglich der Anzahl der Örtlichkeiten eher eingeschränkt. Es kann nicht davon ausgegangen werden, eine punktuelle Einnahme-Ausgabe-Deckung zu erzielen.

etwaige Kosten:

Arbeitsplatz Einrichtung (Büromöbel, PC etc.)	2.500 €
Personalkosten in Teilzeit jährlich	22.000 €
Anschaffung Messgerät	40.000 €
Einweisung in die Bedienung des Messgerätes	600 €
Ausbildung bei der Landespolizeischule (abhängig von der Teilnehmerzahl)	600 – 2.000 €
Kosten für Leistungsabrechnung beim LDI je Fall	2 €
Wartungskosten Messgerät jährlich	2.000 €
Eichkosten Messgerät jährlich	400 €
evtl. weiteres Dienstfahrzeug	? €

Anmietung Überwachungsgeräte:

Es besteht auch die Möglichkeit, Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte anzumieten. Dies wird wohl häufig in Hessen praktiziert. In diesem Fall werden die Firmen u. a. an den Erträgen beteiligt. Genaue Zahlen liegen hierfür nicht vor.

Kooperationsmöglichkeit:

Im Rhein-Hunsrück-Kreis haben bislang die Verbandsgemeinden Kastellaun und Kirchberg sowie die Stadt Boppard die innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung übernommen. Bei der Verbandsgemeinde Simmern standen kürzlich Überlegungen zur Übernahme dieser neuen Aufgabe an. Ein weiteres Vorgehen wurde allerdings bislang noch nicht beschlossen.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Vereinbarung mit einer Nachbarkommune zu treffen, um eine gemeinsame Geschwindigkeitsüberwachung anzustreben. Weiter könnte mithin der Rhein-Hunsrück-Kreis diese Aufgabe übernehmen. Nach eingehender Beratung sieht der Gemeinderat keinen Bedarf zur Übernahme einer innerörtlichen Geschwindigkeitsüberwachung durch die Verbandsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 5: Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis

Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde NN gemäß § 67 Abs. 5 GemO

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbroadbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Im Kreisgebiet haben derzeit mehr als 94 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von mindestens 6 Mbit/s, jedoch nur etwa 78 Prozent eine leistungsfähige NGA¹-Versorgung ≥ 30 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand: Mitte 2015).

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit breitbandigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme voraussichtlich für mindestens 85 % der Haushalte im Planungsgebiet zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download gewährleistet werden sowie für mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s.

¹ Next Generation Access

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich.

Die Kreisverwaltung hat hierzu mit Zustimmung des Kreistages und in Abstimmung und in Kooperation mit allen Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese Machbarkeitsstudie wird u.a. Aussagen treffen zu dem Ausbaubereich und –auf Basis einer im Rahmen der Studie zu erstellenden Netzplanung - zu den geschätzten Kosten des Ausbaus eines Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes.

Für einen landkreisweit gebündelten Breitbandausbau müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würden diese sowie die Stadt Boppard den Rhein-Hunsrück-Kreis mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ beauftragen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

In dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sollen die Verbandsgemeinden dazu verpflichtet werden, dem Landkreis die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund und Land sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten zu erstatten. Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % gerechnet werden. Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu 7 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu 15 Millionen Euro betragen (jeweils Höchstfördersummen, Fördersatz Land 40 %, Fördersatz Bund 50 %).

Seitens der Verbandsgemeinde ist beabsichtigt, von den am Ausbauprojekt beteiligten Ortsgemeinden eine Sonderumlage gemäß § 26 Abs. 2 des Landesfinanzausgleichsgesetz in Höhe des nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden Eigenanteils für die auf das Gebiet der jeweiligen Ortsgemeinde anfallenden Kosten nach einem noch festzulegenden Schlüssel zu erheben. Sollte sich die Breitbandversorgung nicht verbessern, wäre die Gemeinde nach Informationen der Verbandsgemeindeverwaltung bei der Kostenverteilung außen vor.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards positive Effekte erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden. Das Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“ soll Ende 2018 abgeschlossen sein. Der Vorsitzende und Gemeinderat sind der Auffassung, dass die Internetversorgung durch die Verlegung von Glasfaser ausreichend ist.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen, und überträgt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Rheinböllen mit deren Zustimmung die Aufgabe der „Breitbandversorgung“.
2. Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6: Friedhofsangelegenheiten

Der Vorsitzende erläutert, dass die Nachfrage nach Rasengrabstätten seitens der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde gestiegen sei. Dieser Wunsch wird das Erscheinungsbild des Friedhofs verändern. Mit dem Wiesengrab käme eine weitere Alternative hinzu.

Bei Rasengrabstätten handelt es sich um Einzelgrabstätten, die in einem besonders ausgewiesenen Grabfeld der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestatteten zugeteilt werden. Die Maße sind 2,10 x 0,90 m. Gesonderte Einfassungen und Grabmale sind nicht zulässig. Sie erhalten eine einheitliche Namenstafel mit einer Größe von 40 x 40 cm bis 40 x 60 cm aus Naturstein.

Die Pflege dieser Grabflächen obliegt für die Dauer der Ruhezeit (30 Jahre) der Ortsgemeinde Erbach.

Ortsbürgermeister Schirra legt dem Gemeinderat Bilder von Rasengrabstätten anderer Gemeinden sowie eine Kostenaufstellung über die Grabgebühren Gemeinden in der Verbandsgemeinde vor.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Einführung von Rasengräbern. Der Gemeinderat möchte jedoch Friedhofsbesichtigungen vornehmen, um sich ein Bild von Rasengrabstätten von anderen Friedhöfen zu machen. In der nächsten Sitzung soll über das Vorhaben erneut beraten werden und ggf. eine Satzungsänderung beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 7: Veranstaltungen

a) Seniorenfahrt

Ortsbürgermeister Schirra berichtet über die geplante Seniorenfahrt am 09.10.2016 nach Koblenz nach Maria Laach. Die Abfahrt ist für 09.00 Uhr vorgesehen, eine Kostenbeteiligung in Höhe von 19,50 EUR für Mittagessen, Reiseführer und Besichtigungen sind von den Teilnehmern zu übernehmen. Der Rat ist einhellig der Auffassung, dass die Fahrt nur durchgeführt wird bei mindesten 25 Teilnehmern.

b) Kirmes 2016

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Überschuss aus der diesjährigen Kirmes 1.196,65 € beträgt. Da der Besuch der Kirmes sehr rege war, bittet Ortsbürgermeister Schirra den Gemeinderat, sich über attraktivere Gestaltungsmöglichkeiten der Kirmes Gedanken zu machen. Aus der Mitte des Gemeinderates ergeht der Vorschlag evtl. eine kleine Olympiade zu machen wie z. B. mit Enten angeln, Hufeisen werfen oder Rollator -Rennen.

Zu TOP 8: Investitionen

a) Neugestaltung Hauptstraße 22

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Neugestaltung der Fläche Hauptstr. 22 ein Betrag in Höhe von 3.000,00 € veranschlagt wurde. Das Angebot der Firma Külzer beläuft sich auf 9.522,50 €.

Ab einer Summe von 2.400,00 € ist eine Ausschreibung des Auftrages erforderlich.

Dem Gemeinderat liegt ein Gestaltungsvorschlag vor, der von Ratsmitglied Külzer ausgearbeitet wurde. Dieser erläutert den Vorschlag ausführlich.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, in diesem Jahr noch mit der Maßnahme im Rahmen des Budgets zu beginnen, wie die Versetzung der Pumpe sowie das setzen der Randsteine. Für die restlichen Arbeiten soll im nächsten Jahr eine höhere Summe im Haushaltsplan veranschlagt, sowie eine Ausschreibung vorgenommen werden.

b) Grillhütte

Ortsbürgermeister Schirra gibt einen kurzen Sachstandsbericht über die Maßnahme an der Grillhütte.

Zu 9.: Mitteilungen und Anfragen

a) Sanierung Volkenbachhalle

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Renovierung der Volkenbachhalle bereits ein Zuschuss in Höhe von 22.000,00 € ausgezahlt wurde. Nach Erstellung des Verwendungsnachweises erfolgt eine weitere Zahlung von 22.000,00 €.

b) Umlagenübersicht

Ortsbürgermeister Schirra berichtet über die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2016. Weiterhin händigt er den Ratsmitgliedern eine Übersicht der Umlageentwicklungen 2000 bis 2016 aus.

c) Forstrevierneugliederung

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Rahmen der neuen Revierneugliederung die Forstreviere neu organisiert werden. Die Waldfläche der Gemeinde wird nach der neuen Abgrenzung mit anderen Gemeinden dem Forstrevier Rheinböllen hinzugerechnet. Der Termin für die nächste Waldbegehung wird auf 23.09.2016 festgelegt. Treffpunkt ist um 16:30 Uhr an der Volkenbachhalle.

d) Bebauungsplan „Müllergraben“

Ortsbürgermeister Schirra teilt mit, dass bezüglich des Bebauungsplanes „Müllergraben“ der Stadt Rheinböllen die Träger öffentlicher Belange angeschrieben wurden. Seitens der Ortsgemeinde Erbach bestehen keine Bedenken.

e) Flüchtlinge

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass in der Gemeinde eine Syrische Familie wohne. Er erteilt Ratsmitglied Ketzler das Wort, dieser berichtet, dass er ~~s~~ eine Wohnung an eine asylsuchende syrische Familie vermietet habe. Die Familie hat zwei Kinder im Alter von 2 und 4 Jahren. Die Frau ist mit einem dritten Kind schwanger. Er fragt an, ob sich ehrenamtliche Helfer zur Verfügung stellen, die sich um die Familie kümmern. Der Vorsitzende teilt mit, dass sich seines Wissen nach drei Helferinnen Frauen gemeldet hätten die diese Aufgaben übernehmen.

f) Urlaub Ortsbürgermeister

Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich vom 03.09. – 17.09.2016 in Urlaub befindet. Die Vertretung übernimmt der 1. Beigeordnete Weber.

g) Leitungswasser

Ratsmitglied Külzer fragt an, warum das Leitungswasser immer noch nach Chlor schmeckt. Ortsbürgermeister Schirra teilt mit, dass es sich, lt. Rücksprache mit Jens Ziegel, VG-Werke, noch um Rückstände in den Leitungen handeln kann.

i) Grundstück „Im Wiesenblick“

Ratsmitglied Külzer teilt mit, dass eine Birke auf einem Grundstück der Gemeinde „Im Waldblick“ wegen Fäulnis eine erhebliche Gefahr darstellt. Ratsmitglied Klein wird vom Vorsitzenden beauftragt zu klären, ob sein Vater den Baum mit einer Seilwinde sichern und fällen kann.

Der Vorsitzende schließt um 21.40 Uhr die öffentliche Sitzung. Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

